

Veränderungen der Wohnraumförderbestimmungen 2021
Mietwohnungen/selbstgenutztes Wohneigentum/Modernisierung

	2021	Vorjahr
Grundpauschale je qm Wohnfläche Neubau A/B	2.460 € / 1.630 €	2.250 € / 1.450 €
Tilgungsnachlass auf ausgewählte Zusatzdarlehen	50%	25-50%
max. Bewilligungsmiete Neubau/Modernisierung je qm Wohnfläche A/B	7,00 € / 7,80 €	6,80 € / 7,60 €
Fördersatz Nutzungsänderung und Erweiterung von Gebäuden	100%	rd. 70%
Zusatzdarlehen besondere Wohnumfeldqualitäten	50%	75%
Grundpauschale selbstgenutztes Wohneigentum	128.000 €	122.000 €
Familienbonus selbstgenutztes Wohneigentum pro Kind	17.500 €	17.000 €
Darlehenshöchstbetrag Modernisierung je Wohnung	120.000 €	100.000 €
einmaliger Verwaltungskostenbeitrag	--	0,40%
Tilgungsnachlass bei Bindungsverlängerung	10%	--
Zinsen bei Bindungsverlängerung	0%	bisherige Konditionen
Miethöhe bei Bindungsverlängerung	7,00 € / 7,80 €	bisherige Miethöhen

Anlage 1